

# PRAXIS TEAM

# aktuell

Das Magazin der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Juni 2017

Mit Muster-  
Checkliste für  
den Praxisurlaub  
zum Aus-  
drucken

## Konfliktthema Urlaub

Faire Urlaubsplanung  
in der Praxis • S. 3

## Beruhigt verreisen

Checkliste für den  
Praxisurlaub • S. 4

## (Stil)sicheres Styling

Sommerkleidung,  
Nail Art & Co. • S. 6

## Sommer, Hitze, Urlaub!

Mit großen Schritten geht es schon wieder auf den Sommerurlaub zu. Jeder wünscht sich dafür schönes, heißes Wetter.

Die sommerliche Hitze in der Praxis ist jedoch manchmal nahezu unerträglich. Wie steht es dann mit der „Kleiderordnung“? Gibt es Probleme mit der fairen Urlaubsplanung im Team? Wie viel Urlaub und wann steht dieser jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter zu? Vor dem Praxisurlaub muss außerdem noch so manches abgearbeitet werden. Die im dritten Ausbildungsjahr stehenden Auszubildenden haben Prüfungsstress und müssen sich eventuell nach einer neuen Arbeitsstelle umsehen. Und nach dem Urlaub gilt, es die neuen Auszubildenden gleich richtig zu integrieren.

Dies alles muss bedacht werden, dann können Sommer in der Praxis und Erholungsurlaub von der täglichen Arbeit stressfreier ablaufen.



Dr. Bernd Stoll  
Referent für Zahnmedizinische  
Mitarbeiter/innen der LZK BW

## Jetzt schon vormerken Fachdental Südwest, 20. bis 21.10. in Stuttgart



Die Fachdental Südwest Stuttgart ist auch dieses Jahr wieder einen Besuch wert. Termin also schon mal vormerken! Mehr als 280 Aussteller präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen und zeigen alles, was man über den Fachhandel bezie-

hen kann. Auch die LZK BW ist wieder für euch da. Ihr findet uns in Halle 4. Weitere Infos werden demnächst auf der LZK-Homepage eingestellt. Zu gewinnen gibt es bei uns natürlich auch wieder etwas! Wir freuen uns auf euch!

## Fortbildung In 3,5 Jahren zur DH Professional



Die Kurzbroschüre erläutert kurz und knackig den schnellsten Weg zur DH Professional. Wusstet ihr, dass Absolventen mit Hochschulreife oder Fachhochschulreife diesen Abschluss in 3,5 Jahren erreichen können? Die/der „Dentalhygieniker/in Professional“ steht auf der höchsten Fortbildungsstufe

des zahnmedizinischen Assistenzberufes im Bereich Behandlungsassistenz und eröffnet zahlreiche zusätzliche Möglichkeiten der Patientenbehandlung.

**Interesse geweckt?**  
Infos gibt's bei  
Kerstin Frankenberger,  
[frankenberger@lzk-bw.de](mailto:frankenberger@lzk-bw.de).

## Konfliktthema Urlaub

# Faire Urlaubsplanung in der Zahnarztpraxis

*„Bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs sind die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.“ So lautet § 7 Abs. 1 des Bundesurlaubsgesetzes.*



Ein betrieblicher Belang, der in der Zahnarztpraxis Urlaubswünschen von Arbeitnehmern entgegenstehen kann, ist die Abwesenheit des Praxisinhabers selbst. Ist der einzige Zahnarzt in Urlaub, kann der Praxisbetrieb nicht aufrechterhalten werden. Betriebsferien sind in einem solchen Fall daher interessengerecht und rechtlich möglich.

§ 7 Abs. 1 des Bundesurlaubsgesetzes ordnet aber ebenfalls die Pflicht an, die Interessen der Arbeitnehmer zu berücksichtigen. Eine vollständige Vorgabe der Urlaubstage durch Betriebsurlaub ist dementsprechend nicht erlaubt.

Welchen Anteil an Urlaubstagen der Praxisinhaber als Betriebsurlaub vorgeben kann, ist gesetzlich nicht geregelt. Das Bundesarbeitsgericht hat in einer älteren Entscheidung aus dem Jahr 1981 (Az. 1 ABR 79/79) entschieden, dass jedenfalls 3/5 des Jahresurlaubs von Arbeitgeberseite vorgegeben werden können. Diese Entscheidung dient seitdem als Orientierung. Ausgehend von in der Praxis häufig vereinbarten 30 Urlaubstagen, können danach 18 Urlaubstage als Betriebsurlaub verplant werden. Gleichwohl beurteilen die Gerichte diese Frage nicht einheitlich. Völlig unpro-

blematisch ist die betriebliche Ferienanordnung von zwei Wochen.

Zu beachten ist, dass Betriebsferien, um den Interessen der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen, nicht von heute auf morgen anberaumt werden können. Es empfiehlt sich in der Regel, Betriebsferien mindestens ein halbes Jahr vorher anzukündigen. Für ein faires Miteinander ist es zudem sinnvoll, bereits im Arbeitsvertrag auf die in der Zahnarztpraxis übliche Anordnung von Betriebsferien hinzuweisen.



Endlich in den lang ersehnten Urlaub abhauen! Das macht gleich noch mehr Spaß, wenn er fair mit dem Praxisteam abgestimmt ist.

**i** Achtung: Erkrankt der Arbeitnehmer während des Urlaubs, so werden gemäß § 9 des Bundesurlaubsgesetzes die durch ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit nicht auf den Urlaubsanspruch angerechnet. Wird ein Arbeitnehmer also während der Betriebsferien krank, sind die attestierten Krankheitstage zu einem anderen Zeitpunkt zu gewähren.

*Dr. jur. Anja Moessinger  
Syndikusrechtsanwältin*

## Beruhigt verreisen

## Muster-Checkliste für den Praxisurlaub – was zusätzlich erledigt werden muss!

*Sommer, Sonne, Urlaubszeit! Die Praxis schließt für eine Weile, das Praxisteam freut sich schon auf ein paar freie Tage oder sogar Wochen. Doch vor dem Praxisurlaub ist einiges zu beachten. Wir haben eine Liste zusammengestellt, die dabei helfen soll, auch ja an alles zu denken. Bestimmt fällt euch noch das eine oder andere ein - deshalb haben wir Platz für eure Ergänzungen gelassen...*

✓	Zu erledigen: Behandlungsraum/ Steri	Wer ist zuständig?
	Praxiswäsche waschen	
	Müll aus den Behandlungsräumen entsorgen	
	Materialien in den Behandlungszimmern wieder nachfüllen (am ersten Arbeitstag darf nichts fehlen)	
	Verbrauchsmaterialien überprüfen und ggf. entsorgen (Verfallsdatum beachten!)	
	Bei Autoklav/ Kombigeräten Wasser ablassen (Herstellerangaben beachten!)	
	Alle benutzten Medizinprodukte aufbereiten	
	Alle Wannen leeren (wöchentlich bzw. täglich zu erledigende Aufgabe)	
	RDG entlüften (Herstellerangaben beachten!)	
	Alle Hauptschalter ausschalten, alle Geräte ausschalten, Stecker ziehen, Geräte vorher entleeren bzw. entlüften	
	Hauptwasserhahn zudreihen	
	Zu wartende Geräte einschicken, damit nach dem Urlaub alles fertig ist	
	Bestellungen überprüfen bzw. terminieren	



✓	Zu erledigen: Empfang/ Abrechnung	Wer ist zuständig?
	Bereits mindestens zwei Wochen vorher eine Vertretung suchen (je nach Praxisgröße zwei oder mehrere)	
	Kleine Infoblätter mit Kontaktdaten der Vertretung erstellen und auslegen	
	Hinweisschild aufstellen und an der Tür anbringen	
	Anrufbeantworter besprechen, überprüfen und nach dem Urlaub wieder umbesprechen	
	Abholung der Post organisieren, ggf. Postlagerungsauftrag machen	
	Putzfrau informieren und bitten, bei längerer Abwesenheit regelmäßig die wasserführenden Leitungen zu spülen	
	Labor informieren	
	Bestellungen (Blumen, Zeitungen etc.) abbestellen bzw. auf den ersten Arbeitstag umbestellen	
	Kasse leeren, Einzahlung auf das Praxiskonto	
	EC-Karten-Gerät sichern (wenn möglich)	
	Daten sichern (wenn möglich doppelt: ein Mal zu Hause, ein Mal im Tresor)	
	Abrechnungen erledigen (KCH, PA, ZE, KBR)	
	Alles für den ersten Arbeitstag vorbereiten (Karteikarten bereitlegen etc.)	
	Alarmanlage programmieren und einschalten	
	Sozialraum aufräumen	
	Falls ein Kühlschrank mit Lebensmitteln vorhanden ist, diesen leeren	
	Eventuell die Praxis umdekoriieren (z.B. nach Weihnachten, Ostern etc.)	

**(Stil)sicheres Styling****Sommerkleidung, Körperschmuck und Nail Art in der Zahnarztpraxis – was ist erlaubt?**

*Erstens besteht das Praxisteam hauptsächlich aus Frauen, zweitens ist das Praxisteam das Aushängeschild der Praxis und trägt zu einem Großteil dazu bei, ob sich Patienten wohl fühlen. Kein Wunder also, dass sich vor allem die Mitarbeiterinnen entsprechend für die Arbeit stylen. Oft ist dies von Chef oder Chefin auch so gewünscht. Doch was ist empfehlenswert und überhaupt erlaubt? Ein Gespräch mit Andrea Krämer, Abteilung Praxisführung der Landes Zahnärztekammer BW.*

**?** Der Sommer bringt oft hohe Temperaturen mit sich. Wie kleidet man sich in der Praxis am besten?

„Auch wenn es heiß ist, bei der Praxiskleidung muss die Sicherheit im Vordergrund stehen. Ebenfalls wichtig ist natürlich ein gepflegtes und sauberes Auftreten. Für den Sommer zu empfehlen sind: eine leichte, lange Hose und geschlossene, rutschfeste Schuhe und Shirt. Die Kleidung muss RKI-konform waschbar sein und in regelmäßigen Abständen und bei Kontamination und Verschmutzung gewechselt werden. Die Rezeptionskraft ist bei der Kleiderwahl, zumindest was den Gesetzgeber angeht, etwas weniger eingeschränkt, sofern sich die Tätigkeit auch wirklich nur auf Verwaltungstätigkeiten beschränkt.“

**?** Wie sollte man seine Haare frisieren?

„Zu sauberer und ordentlicher Kleidung gehört natürlich auch, dass man lange Haare aus dem Gesicht nimmt und zusammen bindet. Alles andere wäre ein hygienisches aber auch praktisches Problem. Was Zopf- oder Flechtfrisuren angeht, sind der Kreativität



Nail Art – bunt und gepflegt, in der Patientenbehandlung hygienisch und arbeitsschutzrechtlich allerdings ungeeignet.

der Mitarbeiterinnen natürlich keine Grenzen gesetzt.“

**?** Wie steht es mit Schmuck, Piercings oder Tattoos?

„Sichtbare Tattoos stellen zwar kein Hygieneproblem dar, sind aber schlichtweg Geschmackssache. Es gibt Praxen, zu denen Tattoos besser passen als zu anderen. Dasselbe gilt für sichtbare Piercings. Aus hygienischen Gründen nicht erlaubt sind allerdings Piercings, die sich im zu desinfizierenden Hand- und Unterarmbereich befinden. Schmuckstücke an Händen und Unterarmen einschließlich Eheringe sind aus dem Grund auch nicht erlaubt.“

**?** Was ist mit lackierten Fingernägeln?

„Fingernägel sind laut TRBA 250 rund geschnitten und so kurz zu tragen, dass sie die Fingerkuppe nicht überragen um somit die Schutzfunktion der Handschuhe nicht zu gefährden. Künstliche Fingernägel sind bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, nicht erlaubt. Lackierte Fingernägel können den Erfolg der Händedesinfektion gefährden und sind aus Gründen der Händehygiene nicht zu empfehlen. Bitte beachten: Es geht bei den Vorgaben nicht um Schikane, sondern um die Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Patienten.“

*Kristina Hauf*

## Hygiene-Beratung der Kammer Interne Fortbildung für das Team

*2009 rückten die ersten Inspektoren des baden-württembergischen Regierungspräsidiums aus, um die nach dem Medizinproduktegesetz vorgeschriebenen anlassunabhängigen Praxisbegehungen bei Ärzten durchzuführen. 2014 wurden diese auf alle Zahnarztpraxen im Land ausgedehnt. Als Hilfestellung hat die Kammer bereits 2009 ihre Hygiene-Beratung aufgelegt. Sie ist gleichzeitig eine interne Fortbildungsmaßnahme für das ganze Praxisteam.*

Seit 2009 bietet die LZK den niedergelassenen Zahnärzten/innen an, bei einer Hygiene-Beratung das Hygienemanagement auf den Prüfstand zu stellen und unter fachlich-kompetenter Anleitung Hilfestellung zu leisten, um ein rechtsicheres Hygienemanagement fort und weiter zu entwickeln. „Wir stellen allen teilnehmenden zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen Teilnahmebescheinigungen aus“, berichtet Hygieneberaterin Andrea Krämer aus der Abteilung Praxisführung der LZK. Gerade weil Vieles, was die Hygiene-Berater der Kammer in Vorbereitung auf den Behördengang abfragen und kontrollieren, in den Aufgabenbereich der zahnmedizinischen Mitarbeiterinnen fällt, eignet sich die Hygiene-Beratung bestens als interne Fortbildungsmaßnahme für das gesamte Praxisteam.

Nach der Terminvereinbarung

und Anmeldung nehmen die Hygiene-Berater aus der Abteilung Praxisführung eine Woche vor dem Beratungstermin Kontakt mit der Praxis auf: Über verschiedene Abfragen stellen die Kammer-Berater sicher, dass sie optimal auf den Praxisbesuch vorbereitet sind. In der Praxis angekommen, werden nach der Vorstellung erst einmal die erforderlichen Dokumente besprochen. In diesem Zusammenhang werden alle Parameter rund um das Leiten und Lenken von Qualitätssicherungsdokumenten besprochen, einschließlich deren Einbindung in die regelmäßig stattfindenden Teambesprechungen. Danach begibt sich der Beratungs-Tross auf den Praxis-Rundgang. Weil die Kammer sowohl auf die Kontrollen des Gesundheitsamtes, die nach dem Infektionsschutzgesetz prüfen, als auch auf die Begehungen

des Regierungspräsidiums, die nach dem Medizinproduktegesetz prüfen, vorbereitet, inspizieren die Kammer-Berater sowohl Wartezimmer, Toiletten, Röntgenraum, Praxislabor, das Verfahren der Unterhaltsreinigung und das Praxiswäschemanagement als auch die Behandlungsräume. Herzstück der Beratung ist das Durchspielen der Aufbereitungsprozesse, beginnend im Behandlungszimmer, über den Transport sowie die sich anschließende vollständige Aufbereitung der Medizinprodukte im Aufbereitungsraum, um Schwachpunkte auszumachen und Verbesserungspotential zu eruieren. Jede Beratung wird intensiv nachbereitet. Die Praxis erhält einen individuellen Hygiene-Empfehlungsbericht. Dies ermöglicht eine strukturierte Abarbeitung möglicher Defizite sowie einen ohne Beanstandungen ablaufenden Behördenbesuch.



Andrea Mader



Und wann findet die nächste interne Fortbildungsveranstaltung zum Thema Hygienemanagement bei Euch in der Praxis statt? Information und Beratung bei der LZK BW unter Tel. 0711/ 22 845 – 0 oder E-Mail [praxisfuehrung@lzk-bw.de](mailto:praxisfuehrung@lzk-bw.de)!

## Surf-Tipp

### Finde die perfekte Urlaubslektüre

Zu einer Reise gehört unbedingt auch das passende Buch oder Hörbuch. Wer die perfekte Urlaubslektüre sucht, die auch zum besuchten Reiseziel passt, wird auf der Plattform [www.dein-buch-fuer-den-urlaub.de](http://www.dein-buch-fuer-den-urlaub.de) schnell fündig!

Wie das funktioniert? Einfach das Reiseziel im Suchfenster eingeben, schon werden verschiedene passende Bücher vorgeschlagen. Wer am liebsten visuell suchen möchte, kann sich auf der Weltkarte anzeigen lassen, zu welchen Orten welche Bücher passen. Schließlich kann auch nach Genre gesucht werden – für die perfekte Lektüre und den perfekten Urlaub.

[www.dein-buch-fuer-den-urlaub.de](http://www.dein-buch-fuer-den-urlaub.de)



## Buch-Tipp

### Frauenhandbuch/ Männerhandbuch

Die sechste Auflage des Frauenhandbuchs und gleichzeitig erste Auflage des Männerhandbuchs ist fertiggestellt. Im Frauenhandbuch/Männerhandbuch findet sich systematisch zusammengefasst eine Vielzahl an Einrichtungen, Vereinen und Institutionen in der Umgebung der Landeshauptstadt Stuttgart, die Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in den unterschiedlichsten Lebensphasen und -situationen zur Seite stehen, Hilfe anbieten oder zum Mitmachen einladen.

**Interessiert?** Exemplare können unter [poststelle.chancengleichheit@stuttgart.de](mailto:poststelle.chancengleichheit@stuttgart.de) in der Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern bestellt oder nach Terminabsprache auch in größeren Mengen abgeholt werden.



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

DieKammer  
IHR PARTNER

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart

Tel. 0711 / 22845-0  
Fax 0711 / 22845-40

E-Mail: [info@lzk-bw.de](mailto:info@lzk-bw.de)  
[lzk-bw.de](http://lzk-bw.de) | [facebook.com/lzkbw](https://facebook.com/lzkbw)  
[youtube.com/lzkbw](https://youtube.com/lzkbw)

### Redaktion

Kristina Hauf, Andrea Mader

### Autoren dieser Ausgabe

Kristina Hauf, Andrea Mader, Dr. Anja Moessinger,  
Dr. Bernd Stoll

### Layout

Kristina Hauf

### Bildnachweis

Akademie für zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, LZK-Bildarchiv, Fotolia, Messe Stuttgart